

Oktober/November 1168 zu erschließen<sup>85)</sup>. Das bedeutet zugleich, daß Friedrich A nicht allzulange vorher, vielleicht im September, als man gerade vom vierten Italienzug heimgekehrt war, jedenfalls schon in Deutschland gestorben ist; sonst hätte er kaum sein Grab in Lorch gefunden. Das bedeutet aber: Die Umbenennung Konrad A > Friedrich B wird spätestens vor der Kundbarwerdung der nächsten Schwangerschaft der Kaiserin, also Oktober/November 1169 (nämlich etwa acht Monate vor der zu Juni/Juli 1170 zu erwartenden Geburt) anzusetzen sein<sup>86)</sup>; zu dieser Zeit war Konrad A Friedrichs einziger für eine Umbenennung noch in Betracht kommender Sohn. Oktober/November 1169 ist mithin der Terminus ante quem für den Tod des erstgeborenen Sohnes Friedrich, Terminus post quem ist die Erhebung des gerade im Zusammenhang mit diesem Ereignis ausdrücklich als Zweitgeborenen bezugten Heinrich zum König vom 15. August 1169, allenfalls schon seine Designation vom Juni 1169. Dazu fügt sich aufs beste, daß Friedrich A am 28. September 1168 noch als lebend bezeugt ist, als sein Vater für ihn als den Herzog von Schwaben urkundet<sup>87)</sup>, und ebenso gut, daß im Jahre 1170 die für den nur fünf Jahre alt gewordenen Schwabenherzog Friedrich vorgesehene „Braut“ Eleonore, Tochter König Heinrichs II. von England, mit König Alfons VIII. von Kastilien — die Achtjährige mit dem fünfzehnjährigen, aber schon amtierenden König — verheiratet wurde<sup>88)</sup>.

---

<sup>85)</sup> Dem kritischen Leser muß zugegeben werden, daß die obige Beweisführung insofern nicht ganz zwingend ist, als sie auch noch gelten könnte — wenn auch mit etwas geringerer Stringenz —, wenn Otto schon geboren wäre und das Mädchen vor Konrad B einzuschieben wäre. Dem widerspricht aber die Gliederung der Kaisersöhne nach drei Gruppen von etwa 1183, die wir unten S. 470 behandeln. Otto bildet mit Konrad eine Gruppe, nicht, wie es bei späterer Geburt des Mädchens natürlich wäre, mit Heinrich und Friedrich.

<sup>86)</sup> Odilo Engels, *Die Staufer* (1972) S. 89 möchte die Namensänderung Konrad/Friedrich, deren Sinn er letztlich für dunkel hält, an die Übernahme des Herzogtums Schwaben knüpfen, wohl auf Grund der Beobachtung, „daß der staufische Leitname Friedrich dem schwäbischen Herzogsamt reserviert blieb, während das Königsamt den salischen Leitnamen Konrad und Heinrich offenstand“. Das scheint mir etwas zu vordergründig argumentiert zu sein: Namensänderungen müssen, scheint mir, in irrationalen Bewußtseinsschichten anzusiedeln sein. Wenn noch Heinrich VI. seinen erstgeborenen, voreilig Konstantin getauften Sohn (vgl. oben Anm. 4) in Friedrich — und nicht in Heinrich oder Konrad! — umbenannte, um wieviel mehr muß dann seinem Vater Friedrich I. daran gelegen gewesen sein, den Leitnamen seines Geschlechtes — und nicht nur den der schwäbischen Herzöge — lebendig zu erhalten.

<sup>87)</sup> Stumpf Nr. 4097 mit Giesebrecht 5 S. 616 und 6 S. 485. Baaken S. 77 unten ist dieses Zeugnis anscheinend entgangen.

<sup>88)</sup> Baaken S. 70 f.